

Demnach unsere von Gottes Gnaden Friederichs, Herzogen zu Braunschweig unnd Luneburgk, postulirten Coadiutoris deß Stiffts Razeburg, erwölten Thumbprobsten des Erzstiffts Bremen etc. eine geraume zeithero von ihren Heusern verjagt gewesene arme Unterthanen sich nunmehr gerne wieder zu denselben begeben wolten, unnd wir dahero von den Eingeseßenen unser Dorfschafft Lazenn in den Freyen zu dem Ende, daß sie fur den etwa annoch marchirenden Troupen und streiffenden Partheien umb so viel mehr gesichert sein möchten umb Ertheilung dieser unser Salvaguardie unnd Schuzbrieffes unterthenig ersucht unnd belangt worden, so haben wir ihnen hierunter in Gnaden gerne deferieren wollen. Unnd gelanget nun diesem nach an alle unnd jede militirende Officirer unnd Soldatesque, so hie mit belanget werden mögten, unser nach idtweders Standes Erheisch respective freundt (liches), gunst(iges) unnd gnediges Ersuchen unnd Gesinnen, an die unß unnd unserm Furst etc. hausangehörige Officirer und Soldatesque aber unser zuverlässiges Begehren unnd ernster Befehl, sie wollen, die Unserigen aber sollen, gedachte unsere arme Unterthanen in Erwegung ihrer so lange zeithero außgestandenen Kriegs-Pressuren unnd großen Trangsahlen nicht allein hinfüro mit Einquartierung, sondern auch allen eigenmächtigen exactionen Beraub, Plunderungen und allen ubrigen vom Krieg rührenden oneribus genzlich verschonen, ohne unsere außtruckliche Assignation von ihnen nichts fordern unnd also bei ihrer wenigen Haabsehligkeit allerdings ruhig unnd ohnbetrubt verbleiben laßen. Solches seindt wir auff Begebenheit umb einen jeden der Gepuhr zu verschulden unnd zu erwiedern erböttig unnd gewillet, die Unsern aber haben sich hiernach ohnnachleßig zu achten.

Geben unter unserm Furst etc. Handtzeichen unnd furgetruckten Canzlei-Secret, uff unser Vestung Zell, den 7ten Martii, Anno 1642

Friedrich (mp)